

Sparen und Anlegen Staatliche Förderungen.

Nutzen Sie diese
für Ihre finanzielle
Zukunft und fürs Alter.

Schöpfen Sie Ihre Vorteile aus.

Sparer-Pauschbetrag

Seit 2009 gilt: Es werden 25 Prozent Abgeltungssteuer erhoben auf alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen. Das Geldinstitut überweist die Steuern direkt an das Finanzamt. Mit einem **Freistellungsaufrag** sind jährliche Kapitaleinkünfte ab dem Veranlagungszeitraum 2023 bis 1.000 Euro für Alleinstehende und 2.000 Euro für Verheiratete steuerfrei.

Über den Sparer-Pauschbetrag hinaus Steuern sparen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auch über den Sparer-Pauschbetrag hinaus Geld steuersparend anzulegen. Zum Beispiel:

- Anlagen mit jährlicher Ausschüttung: Lassen Sie sich die Zinsen am besten jährlich auszahlen. Bei kompletter Ausschüttung am Ende der Laufzeit könnte die Freibetragsgrenze schnell erreicht sein.
- Steuerbegünstigte Riester-Rente: Erträge aus der Riester-Rente werden beim Sparer-Pauschbetrag nicht angerechnet!

Prämien oder Zulagen vom Staat

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert der Staat das Sparen. Eine davon ist zum Beispiel, dass Ihr zu versteuerndes Einkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Das zu versteuernde Einkommen ist Ihr Bruttoeinkommen abzüglich den Werbungskosten, Freibeträgen, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Sie können daher auch eine Prämie erhalten, wenn Ihr Bruttogehalt deutlich über den jeweiligen Grenzen liegt. Ihre persönliche Beraterin oder Ihr persönlicher Berater informiert Sie gern über alle steuersparenden Möglichkeiten und die Voraussetzungen für den Erhalt der Wohnungsbauprämiie.

Sechs Pakete staatlicher Förderung. Nutzen Sie Ihre Chancen.

1. Vermögensbildung

Sparart	Staatliche Förderung	
Bausparen		
Alleinstehende (max. geförderte Sparleistung: 470,00 €/Jahr)	9 %	43,00 €
Verheiratete ¹ (max. geförderte Sparleistung 940,00 €/Jahr)	9 %	86,00 €
Aktienfonds		
Alleinstehende (max. geförderte Sparleistung: 400,00 €/Jahr)	20 %	80,00 €
Verheiratete ¹ (max. geförderte Sparleistung 800,00 €/Jahr)	20 %	160,00 €
AVWL²		
Arbeitnehmende (Beispiel; pro Jahr)		319,08 €
Auszubildende (Beispiel; pro Jahr)		159,48 €
Es gelten folgende Einkommensgrenzen ³ : Alleinstehende: 40.000,00 €, Verheiratete: 80.000,00 €		



So erreichen Sie uns:

- 🌐 Online unter sparkasse-herford.de
- 💬 Per WhatsApp unter sparkasse-herford.de/whatsapp
- 💬 Per Chatbot unter sparkasse-herford.de/chat
- 👤 Persönlich in unseren Filialen sparkasse-herford.de/filialefinden
- 📞 Telefonisch unter 05221 140-0

Weil's um mehr als Geld geht.

Auszugsweise Darstellung. Alle Zahlennangaben ohne Gewähr.



**Sparkasse
Herford**

2.

Wohnungsbauprämie

Ab 16 Jahre	Staatliche Förderung	
Alleinstehende (max. geförderte Sparleistung: 700,00 €/Jahr)	10 %	70,00 €
Verheiratete ¹ (max. geförderte Sparleistung 1.400,00 €/Jahr)	10 %	140,00 €
Es gelten folgende Einkommensgrenzen²: Alleinstehende: 35.000,00 €, Verheiratete ¹ : 70.000,00 €		
Wohnungsbauprämie gibt es bei ab 2009 neu abgeschlossenen Bausparverträgen nur, wenn die Mittel wirtschaftlich verwendet werden. Ausnahme: Abschluss ab 2009 bei unter 25-Jährigen einmalig freie Verwendung der Mittel.		



3.

Rürup-(Basis-)Rente

Steuerersparnis	
Beitrag zur Basis-Rente pro Jahr (Beispiel: 200,00 €/Monat)	2.400,00 €
Seit 2023 (100 % des Beitrags abzugsfähig*)	2.400,00 €
Steuerersparnis**	491,00 €
Nettoaufwand	1.909,00 €
* Rentenbeiträge sind ab dem 01.01.2023 erstmals vollständig als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar. Bis zum Jahr 2014 waren maximal 20.000,00 € (Alleinstehende) beziehungsweise 40.000,00 € (Verheiratete/Verpartnerte) pro Jahr abzugsfähig. Ab dem Jahr 2015 sind diese Beträge auf den jeweiligen Höchstbetrag (West) der knappschaftlichen Rentenversicherung angehoben. Für 2025 liegen diese bei 29.344,00 € beziehungsweise 58.688,00 €. ** Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, 30.000,00 € Einkommen, ledig, keine Kinder.	

Wir beraten Sie gern ausführlich.

Der Staat bietet Ihnen individuelle Förderungen an. Bereits mit kleinen regelmäßigen Beiträgen können Sie so ein beachtliches finanzielles Polster für Ihre Zukunft und fürs Alter anlegen.

4.

Riester-Rente

Zulagen	alleinstehend	verheiratet ³
Grundzulage pro Jahr	175 €	350 €
Kinderzulage pro Jahr (185,00 € für vor 2008 Geborene)		300 €
Berufseinsteiger-Bonus*		200 €

Zum Erhalt der Zulage ist ein Eigenbeitrag i. H. v. 4 % des zu versteuernden Einkommens zu leisten. Im laufenden Kalenderjahr erhaltene Zulagen werden auf den Beitrag angerechnet. Der Mindesteigenbeitrag beträgt 60 € pro Jahr. Bei höherem Einkommen kann sich durch den Sonderausgabenabzug eine zusätzliche Steuerersparnis bis max. 2.100,00 € ergeben.

Erträge aus der Riester-Rente werden beim Sparer-Pauschbetrag nicht angerechnet.
Die Riester-Rente ist Hartz-IV-sicher.

* Alle unmittelbar Zulageberechtigten, die zu Beginn des Kalenderjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig einen Berufseinsteiger-Bonus in Höhe von 200,00 €.

Damit Sie das Beste für sich herausholen, beraten wir Sie gern ausführlich. Vereinbaren Sie gleich einen persönlichen Termin in Ihrer Sparkasse.

5.

Betriebliche Altersvorsorge

Steuer- und Sozialversicherungersparnis (auch langfristig!)	
Beitrag zur Direktversicherung pro Jahr (Beispiel: 100,00 €/Monat)	1.200,00 €
Steuerersparnis*	246,96 €
Sozialversicherungersparnis	257,40 €
Nettoaufwand	695,64 €

* Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, 30.000,00 € Einkommen, ledig, keine Kinder.

2025: 7.728,00 € steuerfrei und 3.864,00 € sozialversicherungsbeitragsfrei.

Auszugsweise Darstellung. Alle Zahlenangaben ohne Gewähr.

6.

Förderpflege (Pflege-Bahr)

Zuschuss zur Pflegezusatzversicherung	
Eigenbeitrag pro Jahr (mindestens 10,00 €/Monat)	120,00 €
Staatlicher Zuschuss pro Jahr	60,00 €
Mindestabsicherung pro Jahr in Pflegegrad 5 (100 %)	600,00 €
Aufnahme in die Pflegezusatzversicherung ohne Risikoprüfung.	

¹ Eingetragene Lebenspartnerschaften sind gleichgestellt.

² Einzelne Tarifverträge (zum Beispiel Eisen-, Metall- und Elektroindustrie, chemische Industrie) gewähren Arbeitnehmenden anstatt vermögenswirksamer Leistungen (vL) Zuzahlungen zur betrieblichen Altersversorgung (siehe 5.). Oder sie gewähren altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) zur Anlage in einem Riester-Vertrag (siehe 4.). Der Förderbetrag der Arbeitgebenden beträgt zum Beispiel 319,08 € für Arbeitnehmende und 159,48 € für Auszubildende pro Jahr.

³ Maßgebend ist das im Einkommensteuerbescheid zur Berechnung der Einkommensteuer zugrunde liegende zu versteuernde Einkommen des Sparjahrs. In dieser Summe sind die Kinderfreibeträge berücksichtigt. Brutto dürfen Sie wegen der steuerlichen Freibeträge auch deutlich mehr verdienen.